

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Dezember 1987

4100. Nutzungsplanung Zürich (Freihaltezone Schlössli)

Mit Beschluss vom 25. März 1987 setzte der Gemeinderat der Stadt Zürich auf dem Areal des stillgelegten Wasserreservoirs Schlössli an der Freudenbergstrasse in Zürich 7 eine Freihaltezone fest. Gemäss Zeugnissen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. August 1987 und des Bezirksrates Zürich vom 5. August 1987 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel eingereicht worden.

Die Änderung des Zonenplans gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie kann als zweckmässige Regelung genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 25. März 1987 betreffend die Festsetzung einer Freihaltezone über das Areal des stillgelegten Wasserreservoirs Schlössli an der Freudenbergstrasse in Zürich 7 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplanausschnittes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Dezember 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi